Ru. 72
1.

N. 104.

VOn GOttes Gnaden/ FRIDERICH König in Preussen/ Marggraf zu Brandenburg/ des Heyl. Röm. Reichs Ertz-Cämmerer und Churfürst / Souverainer Printz von Oranien/ Neufchatel- und Vallengin/ zu Magdeburg / Cleve / Gülich / Berge/ Stättin / Pommern / Hertzog / ꝛc. ꝛc.

Jebe Getrewe; Es beschweren sich Unsere Getrewe Lande-Stände darüber / daß gerade gegen Unsere Vielfältige so scharff pœnalisirte Müntz Verordnungen und gar in fraudem derselben viele Kauff-Leuthe in hiesigen Unseren Landen/ in und ausser Landes Wechsel außgeben / so nicht anders bezahlt werden/ als mit verruffenem und verbottenem Gelde und wan der præsentator solchen Wechßel Brieff abnzunehmen verweigert/ wirdt die Zahlung und Wechsel zu acceptiren difficultiret; Gleich wie nun solches alles gemelten Unsern so hart gescharfften Verordnungen è diametro zu wieder läufft / deswegen Unsere Landen dadurch mehr und mehr mit solcher unterhältigen Müntze angefüllet / und die Unterthanen dadurch bey diesen gottlosen Zeiten zumahlen erschöpfet werden; Alß befehlen Wir Euch in Gnaden / daß ihr fleissig auf diese Contravenienten Unserer Verfassungen genaue acht haben / solches allerdings und mit der Verwarnung inhibiren sollet / daß wen sie nicht die Wechßelen in gültigem und gangbahrem Gelde zahlen lassen / nach denen Edicten unabbrüchlich abgestraffet und davor angesehen werden / auch dem præsentanten derselben erlaubet seyn solle/ dagegen zu protestiren / dahin allen hinder und Schaden ahn dem so sie außgegeben nach Unserm Wechsel Recht zu suchen / immassen man ihme darauff schleunige Justitz wirdt administriren lassen/ damit es auch zu Männiglichen Wissenschafft gebracht werde / halt ihr dieses geziemendt von denen Cantzelen publiciren, und ad valvas Ecclesiæ affigiren zu lassen; Wir verstehen Uns dessen alles / und bleiben Euch mit Gnaden gewogen. Geben Cleve in Unserm Regierungs-Nahmen den 12. Juny 1711.

An statt und von wegen Allerhöchstgedr.
Seiner Königlichen Majestät.

N. 104.

Kg 4675
4°

HS – Abt.

XD 18
XD 17 Zent.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-817064-p0005-2

N. 104.

Von GOttes Gnaden/ FRIDERICH König in Preussen/ Marggraf zu Brandenburg/ des Heyl. Röm. Reichs Ertz-Cämmerer und Churfürst / Souverainer Printz von Oranien/ Neufchatel- und Vallengin/ zu Magdeburg / Cleve / Gülich / Berge/ Stättin / Pommern / Hertzog / ꝛc. ꝛc.

Lebe Getrewe; Es beschweren sich Unsere Getrewe Landt-Stände darüber / daß gerade gegen Unsere Vielfältige so scharff pœnalisirte Müntz Verordnungen und gar in fraudem derselben viele Kauffen/ in und ausser Landes Wechsel außgeben/ als mit verruffenem und verbottenem solchen Wechßel Brieff abzunehmen verWechsel zu acceptiren difficultiret; Gleich nsern so hart geschärfften Verordnungen swegen Unsere Landen dadurch mehr und Müntze angefüllet / und die Unterthanen iten zumahlen erschöpfet werden; Also daß ihr fleissig auf diese Contravenienten cht haben / solches allerdings und mit der daß wen sie nicht die Wechßelen in gültihlen lossen / nach denen Edicten ungeangesehen werden / auch dem præsentagegen zu protestiren / dabey allen hinder gegeben nach Unserm Wechsel Recht zu uff schleunige Justitz wurde administriren liches Wissenschafft gebrochen werde / halt ortzelen publiciren, und ad valvas Eccleshen Uns dessen also / und bleibet Euch n Cleve im Unserm Regierungs-Orthe

wegen Allerhöchstgl.
glichen Majestät.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-817664-p0007-3